



Einladung zu den Kinderfaschingsumzügen

in Holzhausen

am Samstag, 10. Februar 2018

Treffpunkt um 13:15 Uhr
bei der Volksschule Holzhausen

Abmarsch um 13:30 Uhr
unter Begleitung der Trachtenmusikkapelle
St. Georgen

zum Gasthaus Traintinger

in Obereching

am Sonntag, 11. Februar 2018,

Treffpunkt um 13:15 Uhr
beim Schmiedlwirt

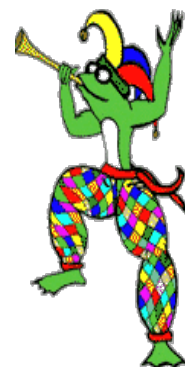
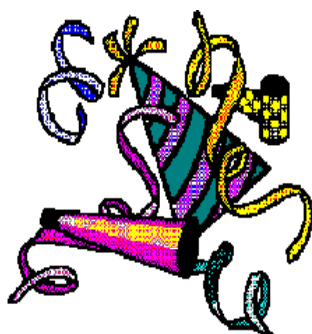
Abmarsch um 13:30 Uhr
unter Begleitung der Trachtenmusikkapelle
St. Georgen

zum Gemeindesaal Wirt z'Eching,
auch die Gaststube ist geöffnet

Alle maskierten Kinder erhalten um € 1,50 ein Paar Würstl und eine Limonade.

Es soll ein Faschingsumzug werden, daher ersuchen wir alle KINDER und ELTERN zum MITGEHEN. Der Saal wird erst kurz vor dem Eintreffen des Zuges aufgesperrt.

Bitte keine Sprüschlangen und Konfetti mitnehmen!



Bürgerservice

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg • Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen b. S.

Tel: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78

E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at • <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

Amtszeiten

Montag bis Donnerstag: 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Freitag: 08:00–12:00 Uhr

sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag 08:30–12:00 Uhr und Donnerstag 14:00–16:00 Uhr.

Bitte um Terminvereinbarung im Gemeindeamt unter Tel.: 06272 / 2929

Für Termine außerhalb der Sprechstunden bitte ebenfalls um Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

8. und 22. 2. (jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt. Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888 telefonisch vereinbaren.

STELLENANGEBOTE FÜR DIE REGION



Die Frauen Beratung Bürmoos veröffentlicht jede Woche eine neue Stellenangebotsliste für die Region.

Sie können sich diese im Gemeindeamt abholen oder unter

www.gem-georgen.salzburg.at

> Bürgerservice > Stellenangebote herunterladen und die Stellen bei der Frauen Beratung Bürmoos nachfragen.

Frauen Beratung Bürmoos

Anton Seywaldgasse 3, 5111 Bürmoos

Telefon: 06274/6003

E-Mail: fb.buermoes@aon.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr. 8–12 Uhr

Impressum

Verleger und Herausgeber: Gemeinde St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Gestaltung: buchstab¬e • Herstellung: Eigendruck

Erscheinungsart: monatlich.

Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder – diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 12. des Vormonats



**Bibliothek
St. Georgen**

Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof

Tel: 0664/810 68 82 – während der Öffnungszeiten

E-Mail: bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at

Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag	9 bis 11 Uhr
Mittwoch	19 bis 21 Uhr
Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 12 Uhr
ganzjährig, außer Feiertage!	



**SOZIALER
HILFSDIENST**
ST. GEORGEN

SHD – Sozialer Hilfsdienst St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte: Christine Wölfler, BA

Tel: +43 664 750 88 413

E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Christine Wölfler:

Dienstag und Freitag: 8:00–12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Müllabfuhr

06. (Dienstag)	Altpapier
08. (Donnerstag)	Biotonne
14. (Mittwoch)	Restmüll 2w + 4w
22. (Donnerstag)	Biotonne
28. (Mittwoch)	Restmüll 2w

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFF-SAMMEL-ZENTRUM DLZ STIERLINGWALD

Montag: 14:00–18:00 Uhr

Dienstag: 09:00–13:00 Uhr

Freitag: 09:00–18:00 Uhr

Samstag: 09:00–13:00 Uhr

KLÄRANLAGE PLADENBACH

1. April bis 30. November

Mittwoch: 16.00–18.00 Uhr

Samstag: 09.00–11.30 Uhr

1. Dezember bis 31. März

Nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonnummer: 06272 8335

Heizkostenzuschuss

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2017/2018 einen Zuschuss für die Beheizung von Wohnräumen in der Höhe von einmalig € 150 pro Haushalt – unabhängig von Energieträger und Heizungsart.

Die Antragsfrist läuft von 01.01.2018 bis 31.05.2018. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fördervoraussetzungen

Einen Zuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt,

- die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben
 - deren Heizkosten mindestens € 150 im Jahr betragen
 - deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:
- | | |
|--|------------|
| Alleinlebende / Alleinerzieher | € 864,00 |
| Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften | € 1.296,00 |
| Die Einkommensgrenze erhöht sich | |
| Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um | € 217,00 |
| Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um | € 434,00 |
| Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um | € 434,00 |

Härteklausele: In besonderen Fällen kann der Antrag positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 15 pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

Nachweise

Dem Amt der Salzburger Landesregierung sind für die Gewährung des Zuschusses auf Verlangen, insbesondere im Rahmen von stichprobenweisen Prüfungen, Einkommensnachweise (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis) und ein Nachweis über die Heizkosten (Rechnungen, Betriebskostenvorschreibungen usw.) vorzulegen.

Der **Antrag** ist **online** über Internet zu stellen. Für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, übernimmt die **Gemeinde** die Antragstellung.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt bzw. bei der Abteilung 3 des Landes Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: 0662/8042-3592, E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at, Internet: www.salzburg.gv.at/heizscheck

volkshochschule SALZBURG

Wir feiern ... **70 JAHRE** WISSENSWERT

Das volle Programm immer in Ihrer Nähe!

Jetzt online buchen oder gleich anrufen!
Bezirksstelle Flachgau: 0662/876151-640
flachgau@volkshochschule.at
www.volkshochschule.at

Programme Frühjahr 2018:

- Englisch & Zumba speziell für Kids
- Tarock & Schach Denksport für alle
- VITAL am Morgen

Mehr Infos zu über 2.000 Kursen in ganz Salzburg

NEU !!! TANZKURS FÜR PAARE im SIGL Haus !!!

Tanzen - Hobby für zwei - gemeinsame Bewegung - Harmonie im Paar - Spaß am Tanzen.

Erlernen bzw. Auffrischen von Gesellschaftstänzen:

Foxtrott, Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Rumba, Jive, Boogie, Rock'n'Roll.

Das Programm kann nach Absprache mit den Kursteilnehmenden auch abgeändert werden.

21.02. bis 18.04.18 8 Abende, jeweils Mittwoch 20:00-21:30 Uhr

Kursleiter: Mag. Haro Decho Kursgebühr: € 121,- pro Teilnehmer/in Kurs J83032

Haushaltsbeschluss 2018

Gem. § 14 Gemeindehaushaltsverordnung 1998

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr **2018** werden folgende Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtlichen Entgelte		Gebühren netto	Ust. %	Gebühren brutto
Grundsteuer				
Grundsteuer A	Hebesatz			500%
Grundsteuer B	Hebesatz			500%
Kommunalsteuer				3%
Hundesteuer				
für den ersten Hund				€ 60,00
für jeden weiteren Hund				€ 75,00
Gebühren für die Abwasserbeseitigung				
Kanalbenützungsgebühr: Gemeindetarif	je m³ Wasserverbrauch	€ 3,62	10%	€ 3,98
Kanalbenützungsgebühr: Landestarif für Hauspumpwerkbesitzer	je m³ Wasserverbrauch	€ 3,15	10%	€ 3,47
Interessentenbeitrag (Einheitssatz)	pro Bemessungseinheit	€ 540,00	10%	€ 594,00
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.g.F.				
Abfallwirtschaftsgebühren				
80 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 3,55	10%	€ 3,90
120 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,09	10%	€ 4,50
120 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,82	10%	€ 5,30
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 10,00	10%	€ 11,00
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 16,73	10%	€ 18,40
240 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 8,09	10%	€ 8,90
240 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 8,09	10%	€ 8,90
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 14,09	10%	€ 15,50
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 20,09	10%	€ 22,10
770 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 25,00	10%	€ 27,50
770 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 25,00	10%	€ 27,50
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 31,00	10%	€ 34,10
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 36,91	10%	€ 40,60
1100 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 35,73	10%	€ 39,30
1100 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 35,73	10%	€ 39,30
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 41,73	10%	€ 45,90
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 47,64	10%	€ 52,40
1100 l Abfallbehälter bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 35,73	10%	€ 39,30
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 38,73	10%	€ 42,60
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 2,36	10%	€ 2,60
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	€ 4,73	10%	€ 5,20
Abfallsack	je Entleerung	€ 4,09	10%	€ 4,50
Vergnügungssteuer				
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat			€ 16,00
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat			€ 190,00
Ortstaxe				€ 0,65
Anliegerleistungen bzw. Infrastrukturkostenbeitrag				
Straßenbeleuchtung - ohne Asphalt (mit Indexsicherung)	per Längenmeter			€ 49,93
Straßenbeleuchtung - mit Asphalt (mit Indexsicherung)	per Längenmeter			€ 69,83
Gehsteigerrichtung (mit Indexsicherung)	per Laufmeter			€ 156,61
Kostenersätze gem. § 16 Bebauungsgrundlagengesetz:				
bei Bauplätzen bis 700m²	pauschal			€ 580,00
bei Bauplätzen von 700m² bis 1.000m²	pauschal			€ 1.240,00
bei Bauplätzen über 1.000m²	pauschal			€ 1.960,00
Nachträglicher Kostenersatz gem. § 17 Bebauungsgrundlagengesetz:				
Bauplatzerklärungen ohne Grundabtretungen, wenn Bauplatz an Gemeindestraße liegt	pauschal			€ 580,00
Kosten Flächenwidmungsplan-TAA u. Kostenersatz Infrastruktur (mit Indexsicherung)	je m² Grundfläche			€ 1,65
Hausnummernschilder		je Schild		€ 30,00
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverord. 2012				
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverord. 2012				
Kinderbetreuungsgebühren (KG, AEG u. Krabbelgruppen)				
KiGa-Kinder im KG bzw. Tagesbetreuung (je Kind u. Monat)				

Blockzeit bis 12.30 Uhr (27,5 Std.)		€ 69,91	13%	€ 79,00
Blockzeit bis 15.00 Uhr (bis 35,0 Std.)		€ 96,46	13%	€ 109,00
Blockzeit über 35,0 Stunden		€ 129,20	13%	€ 146,00
Altererweiterte Gruppe (je Kind und Monat)				
1/4- Tagesbetreuung	01 bis 10 Std. / Woche	€ 31,86	13%	€ 36,00
1/2- Tagesbetreuung	11 bis 20 Std. / Woche	€ 64,60	13%	€ 73,00
3/4- Tagesbetreuung	21 bis 30 Std. / Woche	€ 96,46	13%	€ 109,00
Ganztagesbetreuung	31 bis 40 Std. / Woche	€ 129,20	13%	€ 146,00
Ferienbetreuung (ab Ferienbeginn bis Ferienende)	je Betreuungstag	€ 3,54	13%	€ 4,00
Ermäßigung je Geschwisterkind				
Essen	30% Ermäßigung			
	je Mittagsportion	€ 3,54	13%	€ 4,00
Transport Kindergartenkinder	Monatsbeitrag je Kind	€ 12,65	13%	€ 14,30
Bastelbeitrag für Kindergartenkinder und Krabbelgruppenkinder	Jahresbeitrag je Kind	€ 26,55	13%	€ 30,00
Bastelbeitrag für Schulkindbetreuung - (aliquotierung)	entsprechend Besuchszeiten			
GESUNDE JAUSE				
	1 Einheit	€ 44,25	13%	€ 50,00
	1/2 Einheit	€ 22,12	13%	€ 25,00
Transport Volksschulkinder	Monatsbeitrag je Kind			€ 14,30
Friedhofsgebühren				
Grabstellen				
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			€ 348,00
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			€ 696,10
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			€ 348,00
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			€ 291,60
Beisetzungsgebühr				
Erwachsene	Einmalgebühr			€ 69,60
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			€ 9,70
Benutzung der Leichenhalle				
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			€ 59,60
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			€ 33,80
Bibliotheksgebühren				
Bücher: Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	je Entleihung			€ 0,20
Bücher: Erwachsene	je Entleihung			€ 0,50
Spiele und CD-Rom's	je Entleihung			€ 0,80
Zeitschriften	je Entleihung			€ 0,40
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			€ 5,00
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			€ 7,50
Erwachsene	Jahresgebühr			€ 9,00
Familien	Jahresgebühr			€ 16,00
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				€ -
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				€ 0,40
Internet: pro angefangener halben Stunde				€ 0,50
Entleihungen				
Lautsprecheranlage	Kauton je Entleihung			€ 10,00
Fahnen	Kauton je Entleihung			€ 10,00
Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 150.000,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung gem. § 85 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufgenommen und ausschließlich nur für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden; das Darlehen darf nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des veranschlagten außerordentlichen Vorhabens notwendig ist.				
Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 0,00 (ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Einnahmen) in Anspruch zu nehmen. Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998 ermächtigt, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 400.000,00 aufzunehmen. Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gemäß § 85 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 nicht berührt. Kassenkredite (Kontokorrentdarlehen) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres, zurückzuzahlen. Die Besetzung der Planstellen der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellen- bzw. Dienstpostenplan erfolgen. Dieser unterliegt der Genehmigung der Landesregierung. Die individuelle Anstellung - Überstellung und eventuelle Beförderung ist separat zu beschließen und der Gemeindeaufsichtsbehörde zu melden.				
Der Bürgermeister:				
Franz Gangl eh.				

Einige Zahlen aus 2017

Einwohner per 31.12.2017
2.960 Hauptwohnsitze und
207 Nebenwohnsitze
35 Geburten / 20 Sterbefälle
Meldungen
226 Zuzüge
231 Wegzüge
71 Ummeldungen

**Reisepass- und
Personalausweisbeantragungen**
408 gesamt, davon ...
298 Reisepässe
110 Personalausweise
68 Strafregisterbescheinigungen
83 Familienpässe

Zahlen aus dem Bauamt

91 Bauverfahren (inkl. Bauplatz-
erklärungen)
78 Feuerbeschauen
3 Bebauungspläne
3 Einzelbewilligungen
60 Grundverkehrsbescheinigungen
13 Straßenrechtliche Bewilligungen
9 genehmigte Flächenwidmungen
ca. 9.900 m² Bauland inkl. Gewerbe

Finanzverwaltung

Anzahl Kundenkonten 1.471
Anzahl Steuerobjekte 1.866
Anzahl Abgaben 6.496
Anzahl Haushaltskonten 1.200
Anzahl Lieferantenkonten 2.000
Anzahl Schuldenkonten 20
(Darlehen und Haftungen)
Anzahl Vermögenskonten 10

Einnahmen und Ausgaben
ordentlicher Haushalt:
rund € 5,2 Mio

EIN PROJEKT VON ALTERN IN GUTER GESELLSCHAFT

Strickcafé für Seniorinnen und Senioren



Einmal im Monat trifft
man sich und verbringt
gemeinsam einen
lustigen Nachmittag.

Mittwoch, 7. Februar 2018, 14.00 Uhr
St. Georgen, Barrierefreies Wohnen

Beim Strickcafé treffen sich Seniorinnen und Senioren, um sich auszutauschen, und wer möchte, kann sich auch mit Handarbeit beschäftigen. Kommen Sie doch vorbei und verbringen Sie einen geselligen Nachmittag. Bei Kaffee und Kuchen wird geplaudert und gesungen. Auch Männer sind in der lustigen Runde herzlich willkommen. Gerne können Sie sich auch vom Bürgerbus zu diesem Treffen fahren lassen.

Anmeldung nicht erforderlich!



Weiber & Jindlroas

am Faschingdienstag, 13. Februar 2018



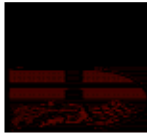
Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt



Masken erwünscht! Kellerbar geöffnet!
Auf Euer Kommen freut sich Fam. Merzinger



**Freiwillige Feuerwehr
Eching**



Einladung zum **Feuerwehrball**

am Samstag, 10. Februar 2018

beim Wirt z'Eching

Beginn: 20.00 Uhr

**GROSSER BARBETRIEB UND
GLÜCKSHAFEN!!**

**Für musikalische Unterhaltung sorgt
die Stimmungsband**

„Cheers“

76. Traditioneller Faschingsbrief!!

Eintritt: EUR 8,00

**Auf Euren Besuch freut sich das Kommando der
Freiwilligen Feuerwehr Eching**

Der Reinerlös dieser Veranstaltung dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten.



ZU 99% SCHLÄFT SIE NUR.

**Ein Erste-Hilfe-Kurs
lohnt sich zu 100 %.**

**Jetzt
anmelden:
ersthilfe.at**

ERSTE-HILFE-KURS

Grundkurs (16 h)

WANN:

27.02. - 22.03.2018

Jeweils Dienstag und Donnerstag

19:00 - 21:00 Uhr

ANMELDUNG:

unter 0662/8144-13310 oder

kurswesen@s.rotekreuz.at.

Anmeldung unbedingt erforderlich!

WO:

Rotes Kreuz Lamprechtshausen
Schulstraße 1, 5112

KOSTEN:

Kostenlos



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

SALZBURG

Aus Liebe zum Menschen.

Kindergarten-, Tagesbetreuung- u. Krabbelstube- Einschreibung 2018/2019

Ferienbetreuung Sommer 2018 Einschreibung

Die Einschreibung für Kinder, die erstmals den Kindergarten in **Holzhausen** besuchen wollen, findet die Anmeldung

**am Dienstag, dem 06. März 2018
von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.**

Bitte nehmen Sie den Meldezettel zur Einschreibung mit. Wir möchten an diesem Tag auch Ihr Kind persönlich kennenlernen und bitten Sie deshalb, Ihr Kind mit zu nehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Eltern das Konzept des Hauses vorab lesen. Dieses ist auf der Homepage des Kindergartens zu finden.

Fragen dazu, können bei der Einschreibung beantwortet werden.

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich mit der Kindergartenleitung Zehentner Helga, unter der Nummer 06274/6518 oder 06272/8200 in Verbindung zu setzen.

In **Obereching** findet die Einschreibung für Kinder, die erstmals den Kindergarten besuchen wollen, die Anmeldung für die Tagesbetreuung, Krabbelgruppe 2018/2019 und die Ferienbetreuung Sommer 2018



**am Donnerstag, dem 08. März 2018
von 13:00 bis 17:00 Uhr**

Kinder mit dem Nachnamen von A bis M

**und am Freitag, dem 09. März 2018
von 13:00 bis 17:00 Uhr statt.**

Kinder mit den Nachnamen von N bis Z

Kindergarteneinschreibung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Aufnahme bereits früher möglich.

Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes

Um Mitnahme des Meldezettels vom Kind wird ersucht. Weiter wird auch gebeten, das Kind an diesem Tag mitzunehmen, da wir es gerne kennenlernen wollen. Es wäre wünschenswert,

wenn die Eltern das Konzept des Hauses vorab lesen. Dieses ist auf der Homepage des Kindergartens zu finden.

Fragen dazu, können bei der Einschreibung beantwortet werden.

Kindereinschreibung für die Tagesbetreuung/Krabbelgruppe

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Tagesbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Tagesbetreuung in Frage kommenden Volksschul-, Kindergarten- und unter 3 jährige Kinder im Kindergarten anzumelden.

Die Tagesbetreuung erfolgt im Kindergarten in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 07:00 - 17:00 Uhr.

Um längere Wartezeiten bei der Einschreibung zu vermeiden, bitten alle Eltern mit Nachnamen A bis M am Donnerstag und von M bis Z am Freitag zu kommen.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde wird ersucht.

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit der Kindergartenleitung Zehentner Helga, telefonisch unter der Nummer 06272/8200 Verbindung aufzunehmen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, dass nur jene Kinder, welche bereits den Kindergarten besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.

Jene, welche den Betreuungsplatz nicht mehr benötigen, müssen diesen unbedingt abmelden.

Kindereinschreibung für die Ferienbetreuung

Wir bieten auch heuer wieder eine Ferienbetreuung an.

Diese ist für alle unsere Kindergarten-, Volksschul- und unter 3- jährige Kinder.

Montag bis Freitag: von 07:00 bis nach Bedarf, längstens bis 17:00.

Jene Eltern, welche konkreten Betreuungsbedarf für ihr(e) Kind(er) anmelden wollen, werden gleichfalls ersucht, während der oben angeführten Zeiten beim Kindergarten das entsprechende Formblatt auszufüllen.

Kinder sammeln als Sternsinger für Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika

Am 6. Jänner waren bei wunderschönem mildem Winterwetter die Sternsinger unterwegs. **108 Kinder in 22 Gruppen** zogen von Haus zu Haus und erfreuten die Bewohner der Pfarre mit ihrem Gesang und ihren Sprüchen und wünschten ein gesegnetes Neues Jahr 2018. Mit euren großzügigen Spenden und einem **Spendenergebnis von € 14.467,88** können auch heuer wieder viele Projekte in der 3. Welt unterstützt werden. Der Schwerpunkt der diesjährigen Aktion liegt in Nicaragua, wo Landbesitz und Einkommen ungerecht verteilt sind. Der Klimawandel und Trockenheit vernichten die Ernte und heftige Wirbelstürme bedrohen das Leben. Viele Kinder leiden unter Mangelernährung. Die Sternsinger-Spenden unterstützen die Menschen dabei, ihr Land und ihre Nahrung zu sichern.

Es ist immer wieder ein großartiges Erlebnis, wenn die Kinder und Jugendlichen als Könige und Sternträger gemeinsam in die Pfarrkirche einziehen und nach dem Sendungsgottesdienst den Segen Gottes in jedes Haus tragen.

Auf diesem Weg möchte ich mich nochmals sehr herzlich bei allen Beteiligten, allen voran den Mädchen und Buben, den Begleitpersonen und bei den Familien, wo die Sternsinger zum Essen eingeladen wurden, sowie dem ganzen Organisationsteam bedanken. Ein herzlicher Dank gilt auch der RL Anna Lettner, die im Religionsunterricht den Kindern den Sinn und Zweck des Sternsingens erklärt und näher bringt.

Ich wünsche allen ein gesegnetes gesundes Neues Jahr und hoffe, dass sich für das kommende Jahr wieder viele Sternsinger finden, um diese schöne Tradition fortzuführen.

Beitrag von Monika van der Smagt



MITHILFE FÜR DIE ANFERTIGUNG VON STERNSINGERKLEIDERN

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger, in unserer Gemeinde nehmen an der Sternsingeraktion immer sehr viele Kinder teil. Da wird die Ausstattung schon einmal knapp und deshalb bräuchten wir für die Sternsinger zusätzliche neue Kleider und Umhänge. Da wäre nun eure Mithilfe gefragt:

- Wer hat schöne Stoffe, die sich zum Anfertigen von Sternsingerkleidern eignen?
- Wer wäre bereit, diese Kleider für die Sternsinger zu nähen?

Ich freue mich über eure Rückmeldungen und bedanke mich jetzt schon sehr herzlich für eure Mithilfe.

Kontakt: Monika van der Smagt, Tel.: 0681 10453930

Sachkundenachweis für Hunde

Mittwoch, 21. Februar 2018 - 19.30 Uhr

Kursbeitrag mit Bestätigung: 40 €

Eine Anmeldung bei uns in der Praxis ist auf Grund des beschränkten Platzangebotes unbedingt notwendig. Telefon zu den Öffnungszeiten: 06274 4400 (Mo-Do 10-12 und 17-19 Fr 14-17 Uhr)

Infos: <http://petvet.care/seminare-fur-tierhalter/seminare-kleintiere/>



Dr. Karl Traintinger
Käsereistraße 8
5112 Lamprechtshausen



Freiwillige Feuerwehr St. Georgen bei Salzburg



Löschzugskommandantenwechsel in Holzhausen!

Am 30.12.2017 war die Jahreshauptversammlung. Bei dieser legte Walter Spöcklberger nach dreijähriger Tätigkeit das Amt als Löschzugskommandant zurück.

Zum neuen Löschzugskommandanten ist Christian Stöllberger bestellt worden, sein Stellvertreter ist Thomas Ramböck.



Ich, als Ortsfeuerwehrkommandant, bedanke mich bei Walter Spöcklberger für die gute Zusammenarbeit.

Bei Christian und Thomas bedanke ich mich, dass sie sich bereit erklärt haben diese Verantwortung zu übernehmen.

*Ortsfeuerwehrkommandant
Andreas Spatzenegger*

Bioabfall – der Müll von heute ist der Rohstoff von morgen:

Aus dem richtig gesammelten Bioabfall wird wertvolle und hochwertige Komposterde.

 Wieso sammeln?

Weil aus getrennt gesammelten Bioabfällen gute Komposterde werden kann. Daher ist es auch wichtig Fehlwürfe zu vermeiden. Bioabfälle gehören in die Biotonne oder auf den Kompost und keinesfalls in den Restmüll, denn dort sind sie verschwendet und können nicht mehr zu Komposterde verarbeitet werden.

Die in der Biotonne gesammelten Bioabfälle werden in einer Biogasanlage der SAB verarbeitet und zur Wärme- und Energieerzeugung genutzt. Der Gärrest wird, zusammen mit dem Baum- und Strauchschnitt, zu Kompost verarbeitet.

 Was gehört in die Biotonne?

Auf jeden Fall gehören in die Biotonne nur biogene Abfälle wie z.B. Küchen- und Speisereste, Teebeutel, welke Zimmerpflanzen, Knochen und Fleischreste, Kaffeefilter und Kaffeesud, unbeschichtetes Papier wie z.B. Küchenrolle, Käse- und Brotreste etc. Grünmaterial wie z.B.

Strauchschnitt und Äste können am **Altstoffsammelzentrum** abgegeben, oder im eigenen Garten sachgerecht kompostiert werden.

 Was gehört nicht in die Biotonne?

Auf gar keinen Fall dürfen Abfälle z.B. Verpackungen, Restabfall, Glas oder Metalle in der Biotonne landen. Auch Abfälle wie z.B. Kleintiermist, Katzenstreu, Hygieneartikel oder altes Speisefett haben in der Biotonne nichts verloren. Solche Fehlwürfe müssen in der Verarbeitung zu Kompost mühsam herausgefiltert werden.



Neue Sammlung am Recyclinghof:

Mineralfaser wird extra gesammelt

Steinwolle, Mineralwolle und Glaswolle dürfen nicht mehr zu den Sperrigen Abfällen.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen müssen künstliche Mineralfasern wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle etc., die vor 2002 produziert wurden, als gefährlicher Abfall entsorgt werden und dürfen nicht mehr zum Sperrabfall.

Da eine Unterscheidung nach Produktionsjahr praktisch ausgeschlossen ist, werden ab sofort **alle Mineralfasern** am Recyclinghof nur mehr in haushaltsüblichen Kleinmengen **staubdicht in Säcken verpackt** übernommen!

Eine Übernahme unverpackter Mineralfasern sowie größerer Mengen (z.B. von gewerblichen Anlieferern) ist **nicht** möglich.

INFO

Alle Informationen kompakt:

- 1) Unter den Oberbegriff „Mineralfasern“ fallen Steinwolle, Mineralwolle und Glaswolle
- 2) Am Recyclinghof werden diese Stoffe nur noch übernommen wenn sie staubdicht in Säcken verpackt sind
- 3) Angenommen werden nur haushaltsübliche Mengen

Wer radelt gewinnt – Lenkungstreffen

Am 11.01.2018 haben sich die Verbandsgemeinden und Tourismusverbände getroffen, um über eine Neuaufstellung der Aktion „wer radelt gewinnt“ im Regionalverband Flachgau Nord zu diskutieren.

- 1) Ab Mitte Mai werden in unserer Region fünf Termine für kostenlose Radchecks angeboten.

Radcheck in St. Georgen: Dienstag, 15.5.2018, 13–17 Uhr

- 2) Es gibt erstmals die Möglichkeit, im Regionalverband einen von zwei exklusiven Preisen zu gewinnen.
- 3) Zusätzlich werden in den Gemeinden unter den Teilnehmern Preise verlost.
- 4) Für alle Gewinner der Verlosung gibt es eine exklusive Veranstaltung zur feierlichen Preisübergabe.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Weitere Informationen und die Anmeldung zu „wer radelt gewinnt“ finden Sie auf www.salzburgrad.at.



v.l.n.r.: Birgit Höll, Heidi Niedermüller, Thomas Schörghofer, Ursula Hemetsberger, Maike Büsch, Andrea Pabinger, Fabian Caesar Wenger, Eveline Maiburger, Simone Geiger, Patricia Outland

Veranstaltungskalender Gemeinde St. Georgen Februar 2018

- 03.** 20:00 • Wirt z'Eching
Kameradschaftsball
<http://www.Kameradschaft-sanktgeorgen.jimdo.com>
- 06.** 19:00 • Festsaal Gemeinde Bürmoos
Die Welt der Schüßler Salze
Vortrag mit Thomas Feichtinger
Apotheke Bürmoos
- 06.** 19:00 • Gemeindeamt St. Georgen
Relaxing – einfach mal loslassen!
7 Termine, jeweils am Dienstag
Gesunde Gemeindet
- 08.** 19:00 • Pfarrhof St. Georgen
Mehr als nur Kino im Kopf
Warum wir träumen und wie wir Träume verstehen können.
Vortrag von Frau Mag. Maria Embacher
Katholisches Bildungswerk St. Georgen
- 10.** Gasthaus Traintinger
Kinderfaschingsumzug in Holzhausen
Gemeinde St. Georgen

- 10.** 20:00 • Wirt z'Eching
Feuerwehrball LZ Eching
- 11.** Wirt z'Eching
Kinderfaschingsumzug in Obereching
Gemeinde St. Georgen
- 13.** Gasthaus Merzinger
Weiber & Dirndlroas
<http://www.gasthaus-metzgerei-merzinger.at>
- 14.** 13:30–16:30 • Regionalverband
Flachgau-Nord
Energieberatung
- 24.** 09:00 • Kreative Bewusstseinschule
Tagesworkshop: Yoga & Meditation „RELAX into your-SELF“
Kreative Bewusstseinschule Mag. Gabriele Mann, Käsereiweg 30
<http://www.kreative-bewusstseinschule.at>

Termine für den Veranstaltungskalender bitte direkt auf der Gemeindefebsite (www.gem-georgen.salzburg.at) unter **Termine** eintragen.

Andere Termine können nicht veröffentlicht werden.

Die beliebtesten Vornamen in St. Georgen

Wir gratulieren **91** Damen mit dem Namen **Maria** und **79** Herren mit dem Namen **Johann** zu den **1. Plätzen**.

Weiblich:

1. Maria (91)
2. Anna (58)
3. Elisabeth (42)
4. Monika (32)
Christine (32)
5. Johanna (31)

Männlich:

1. Johann (79)
2. Franz (65)
3. Josef (54)
4. Thomas (41)
5. Christian (37)

AKreative Bewusstseinschule, Käsereiweg 30, 5113 St. Georgen



THERAPEUTISCHE ANGEBOTE IM YOGA-THERAPIE-HAUS:

Durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Methoden können **körperliche sowie psychische Themen** kreativ gemeinsam bearbeitet und/oder behandelt werden:

a) FARBPUNKTUR: Das Wissen der TCM und des Farblichts wird in dieser Methode zusammengebracht: **Einsatzgebiete der Farbpunktur®:** akute- und chronische Schmerzzustände (Migräne, Schmerzen Bewegungsapparat, Allergien), bei allen körperlichen und psychosomatischen Erkrankungen (Magen-Darm, Leber-Galle, Herz, Lunge, Erkrankungen Sinnesorgane, z.B. Tinnitus), StressSymptome (z.B. Schlaflosigkeit, Burnout), psychische Erkrankungen und seelische Verletzungen (Depressionen, Ängste etc.), Entschlackung & Entgiftung (Lymph-Behandlung), **ca. 90 min EUR 59,-**

b) INDIAN HEAD BALANCE: kommt aus dem Ayurveda. Die **Anti-Stress-Behandlung** löst Kopfschmerzen, Schulter + Nackenverspannungen, wirkt auch gegen Angstzustände und Konzentrationsstörungen, Haut + Haarprobleme. **45-60 min EUR 45,-**

c) ÖLE-BODYWORK setzt am Rücken und an den Füßen an, entgiftet durch hochreine therapeutische Öle die gesamte Wirbelsäule, löst Gefühlsblockaden und wirkt reinigend auf Magen-Darm-Trakt. Kann auch zur Schocklösung angewandt werden. **ca. 90 min EUR 75,-** (inkl. aller Öle)

d) YOGA-THERAPIE: umfassende Aktivierung der Selbstheilungskräfte durch individuelle Zusammenstellung von **Körper-Übungen, Atmung & Entspannungs-** sowie **mentalenen Übungen**. Wirksam gleichermaßen bei körperlichen Beeinträchtigungen (WS, Organe, Hormonstörungen, etc.) sowie psychischen Belastungen/Erkrankungen. **YOGA-THERAPIE EINSATZ** z.B. auch bei ***Panikattacken, * Depression, * Sucht, * Angst *Körperschemastörungen (z.B. Magersucht / Bulimie) etc.** **ca. 90 min EUR 59,-**

WEITERE INFORMATION BITTE AUF DER WEBSITE ☺

Anmeldung: Mag. Gabriele Mann, 0650-2043272, gabriele.mann@sbg.at, www.kreative-bewusstseinschule.at

Es war Jahr der Superlativen - vom größten Kürbis bis zum größten Kaiserschmarrn.

Jahresrückblick 2017 des Tourismusverbandes St. Georgen

Traditionell begann das Jahr 2017 am 1.1. mit dem Neujahrsempfang am Gemeindeplatz in Eching. Das Rote Kreuz St. Georgen sorgte für die Verköstigung und für eine ausgelassene Stimmung, der TVB für ein kniffliges Gewinnspiel und mit einem grandiosen Feuerwerk wurde das neue Jahr schließlich gebührend eingeleitet.

Der Jahresbeginn war geprägt von den Vorbereitungen für 2 große Projekte. Einerseits die Teilnahme am Salzburger Bauernherbst, andererseits dem Weltrekordversuch „Größter Kaiserschmarrn“. Nebenbei bekam auch die Webseite des Tourismusverbandes ein neues, attraktiveres und informativeres Erscheinungsbild.

Mit vereinten Kräften wurde ein tolles Bauernherbst Programm auf die Beine gestellt. Das erste Fest war schließlich am 10.9. beim Bio Bauernmarkt Aglassing zum 25-jährigen Jubiläum. Unsere beiden Bauernherbstwirte der Wirt z'Eching und das Gasthaus Merzinger verwöhnten ihre Gäste mit herbstlichen Schmankerl in dieser Zeit. Den Abschluss machte das Erntedank- und Bauernherbstfest am 1.10. im Sigl-Haus und Sägewerk Ratkowitsch. Trotz des herbstlichen Wetters kamen viele Besucher zum Erntedank Gottesdienst und zum anschließenden Fest. Im Zuge dessen wurden auch die „Größten Kürbisse“ der Gemeinde prämiert. Dieser Wettbewerb wurde, wie jedes Jahr, in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein durchgeführt. Der Kürbis der Gewinnerin Justine Spitzauer wog satte 88,6 kg und war mit Abstand der schwerste. Der 2. Platz ging an Laura und Moritz Maier, die mit fürsorglicher Pflege 65 kg erreichten. Den 3. Platz erreichten die Kinder der Volksschulen Eching und Holzhausen. Ihr Kürbis wog stolze 45,6 kg.



Gewichtig ging das Jahr weiter. Das kulinarische Ziel war es, den größten Kaiserschmarrn der Welt über einer Feuerstelle wie zu k.u.k. Zeiten zu backen. Aus einer Vision von Matthias Lepperdinger wurde schließlich geschmiedete Wirklichkeit. Eine 3 m große Pfanne mit viel Handarbeit, Geschick und Liebe zum Detail entstand. Am 3. Dezember stand schließlich ein Team aus mehr als hundert Helfer/innen mit Schneesbesen und Rührschüsseln bereit, um den damaligen Weltrekord zu knacken und nach St. Georgen zu bringen. Eine eigens angereiste Jurorin von Guinness World Records überwachte, zusammen mit einem technischen Gutachter und einem Hygienebeauftragten den Ablauf und als die Pfanne schließlich an der geeichten Waage hing wurde es spannend. Das überwältigende Ergebnis von 271 kg Kaiserschmarrn geht nun offiziell in die Guinness Weltrekordbücher dieser Welt ein!



Es war ein Jahr voller Tatendrang, verrückter Ideen und ein Jahr des starken Zusammenhalts und der guten Zusammenarbeit! Danke an alle, die zum erfolgreichen und ereignisreichen Jahr 2017 beigetragen haben!